

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz.

Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag.
- dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen.
- den Allgemeinen Vertragsbestimmungen, Risikobeschreibungen und Besonderen Bedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Privat-Haftpflichtversicherung. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken aufgrund von Schadenersatzforderungen Dritter.



### Was ist versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht bei Inanspruchnahme auf Schadenersatz von einem Dritten im Rahmen des versicherten Risikos.
- ✓ Sie sind versichert gegen Schäden aus Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und anderen Ersatz leisten müssen.
- ✓ Wir prüfen, ob Sie zum Schadenersatz verpflichtet sind. Ist dies der Fall, zahlen wir den entstandenen Schaden.
- ✓ Unbegründete Ansprüche auf Schadenersatz wehren wir ab und bieten damit auch Rechtsschutz.

Die Versicherung umfasst die wesentlichen Bereiche Ihres Privatlebens. Wie zum Beispiel:

- ✓ Ihre Haftungsrisiken als Fahrradfahrer oder Fußgänger im Straßenverkehr.
- ✓ Sport sowie Schäden durch kleine Wasserfahrzeuge wie Ruderboote oder Kanus.
- ✓ Das Halten von kleinen zahmen Haustieren.
- ✓ Schäden, die vom selbstbewohnten Einfamilienhaus bzw. der Wohnung ausgehen. Dabei ist es egal, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind.
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie zum Beispiel Ihren Ehe- oder Lebenspartner und Ihre Kinder.

#### Versicherungssumme:

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Dazu gehören z. B.:

- ✗ Schäden aus der Ausübung eines öffentlichen Ehrenamtes.
- ✗ Das Führen von versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen.
- ✗ Schäden aus dem Halten von Hunden (gilt nicht für Blindenführhunde) und Pferden.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. Schäden:

- ! aus vorsätzlich begangenen Handlungen.
- ! die Sie und Ihre mitversicherten Angehörigen sich gegenseitig zufügen.
- ! die aus dem Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugs entstehen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweiten Versicherungsschutz.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die im Antrag oder zusätzlich in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie müssen uns jeden Schadensfall innerhalb einer Woche anzeigen. Das Gleiche gilt, wenn gegen Sie Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden.
- Sie müssen nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens sorgen. Dabei müssen Sie unsere zumutbaren Weisungen befolgen.
- Sie müssen uns ausführlich und wahrheitsgemäß über den Schaden berichten. Außerdem müssen Sie uns bei der Schadenermittlung und -regulierung unterstützen.



## Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



## Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben.

Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor dem Ablauf der jeweiligen Vertragsdauer eine Kündigung zugegangen ist.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren können Sie den Vertrag zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauffolgenden Jahres kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Jahres erfolgen.

Außerdem können Sie vorzeitig kündigen. Das ist z. B. möglich

- nach einem Schadensfall. Die Kündigung muss uns in Textform spätestens einen Monat nach der Schadenersatzzahlung, der Ablehnung oder der Zustellung der Klage zugegangen sein.
- bei einer Beitragsangleichung. Die Kündigung muss innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung erfolgen.